Buchstützen Blatzheim e.V. Wissenswertes



Vorstand "Buchstützen Blatzheim e.V."

Vorsitzender:

Klaus Ripp, Dürener Str. 349, 50171 Kerpen

klaus.ripp@t-online.de

stellv. Vorsitzender: Stefan Merz Kassierer: Thorsten Dohmen Schriftführerin: Kristina Oberemm

Beisitzerin: Sabine Festag

Zahlen:

2021: 36 Mitglieder

2011-2021: Projektförderung: 15.500 € erhaltende Spenden: 15.000 €, Mitgliedsbeiträge: 6.800 €.

Die Bücherei:

In der Bücherei am Pfarrer-Wolters-Platz (Dürener Str. 275) stehen rund 3.500 Medien (Bücher, Spiele, CDs, Tonies und Hörbücher) für Kinder und Erwachsene kostenlos zur Ausleihe bereit.

Zusätzlich: Lesungen, Ausstellungen, Führungen, Bilderbuchnachmittage und vieles mehr.

Öffnungszeiten:

 $\begin{array}{lll} sonntags: & 10.00-11.30 \ Uhr \\ dienstags: & 18.00-19.30 \ Uhr \\ freitags: & 16.00-18.00 \ Uhr \end{array}$

Tel. 02275/914956

<u>buecherei@kerpen-blatzheim.de</u> <u>www.blatzheim-online.de/buecherei</u> <u>www.eopac.net/blatzheim</u>

Träger:

Kath. Pfarrgemeinde St. Kunibert Blatzheim

Buchstützen Blatzheim e.V.: Eintrittserklärung

Eintrittserklärung

Ich möchte Mitglied im Verein "Buchstützen Blatzheim e.V." werden.

Bei Angabe einer Bankverbindung erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die fälligen Mitgliedsbeiträge jährlich abgebucht werden. Der Beitrag kann auch überwiesen werden. Der Mindestbeitrag beträgt 12 Euro pro Jahr

Mit der Eintrittserklärung erkenne ich die gültige Vereinssatzung an.

Name	
Vorname	
Straße	
Wohnort	
Telefon	
Geb.Datum	
eMail:	
Jahresbeitrag	
IBAN	
Bankname	

Ort, Datum

Unterschrift

Eintrittsformular bitte ausfüllen und in der Bücherei oder beim Vorsitzenden Klaus Ripp, Dürener Straße 349, 50171 Kerpen abgeben oder per mail an klaus.ripp@t-online.de



Unterstützen Sie die Bücherei und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen!

Werden Sie Mitglied im Förderverein!

Weitere Infos zum Förderverein der Bücherei im Internet unter:

www.blatzheim-online.de/buchstuetzenblatzheim-e-v



Bankverbindungen: KSK Köln: IBAN: DE26 3705 0299 0148 2706 53 Volksbank Kerpen: IBAN DE49 3706 2365 2204 0010 17

Buchstützen Blatzheim e.V. Der Verein

"Buchstützen Blatzheim e.V." ist der Förderverein der kath. öffentlichen Bücherei St. Kunibert Blatzheim.

Der Vereinszweck ist laut Satzung "die Förderung der Medienkompetenz für alle Bevölkerungsgruppen in Kerpen-Blatzheim, insbesondere die Förderung des Lesens als kulturelles Gut und Weiterbildungsmöglichkeit. Der Verein unterstützt insbesondere die kath. öffentliche Bücherei St. Kunibert in Kerpen-Blatzheim in ihrem Kulturund Bildungsauftrag. Dies erfolgt in materieller und ideeller Weise."

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt mindestens 12 Euro.

Der Verein ist gemeinnützig anerkannt und kann Spenden-Bescheinigungen ausstellen.

Schwerpunkte der Vereinsarbeit in den letzten Jahren:

- Anschaffung von Medien für die Bücherei
- Jährliche Autorenlesungen für Kinder und Erwachsene
- Unterstützung des Vorlesetages der Grundschule
- Teilnahme am rheinischen Lesefest "Käptn Book"
- Lebendiger Adventskalender
- Sonderprojekte wie "Lesen? Krass!"

Unterstützen Sie bitte diese Arbeit mit Ihrer Mitgliedschaft und Ihrem Jahresbeitrag oder einer Spende.

Freundliche Grüße

Klaus Ripp (Vorsitzender)

Buchstützen Blatzheim e.V.: Die Satzung

Die vollständige Satzung steht auf der Homepage Blatzheim-Online zur Verfügung und wird auf Wunsch ausgehändigt.

Auszüge aus der Satzung:

§ 2 Vereinszweck

- 1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Medienkompetenz für alle Bevölkerungs-gruppen in Kerpen-Blatzheim, insbesondere die Förderung des Lesens als kulturelles Gut und Weiterbildungsmöglichkeit. Der Verein unterstützt insbesondere die kath. öffentliche Bücherei St. Kunibert in Kerpen-Blatzheim in ihrem Kultur- und Bildungsauftrag. Dies erfolgt in materieller und ideeller Weise.
- 2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden und Veranstaltungen, die dem geförderten Vereinszweck dienen, insbesondere durch:
 - a. Öffentlichkeitsarbeit für die Bücherei,
 - b. Initiierung von Leseförderungsprojekten speziell für Kinder und Jugendliche,
 - c. Förderung und Durchführung literarischer Veranstaltungen,
 - d. Förderung und Durchführung von Maßnahmen, um das Leistungs-spektrum der Bücherei zu erhalten und zu verbessern.
 - e. Die ideelle Unterstützung erfolgt durch die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für die Interessen und Angebote der Bücherei.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2.

Buchstützen Blatzheim e.V.: Die Satzung

§ 4 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele des Vereins zu fördern und zu unterstützen.
- Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand entscheidet. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.
- 3. Die Mitgliedschaft endet:
 - a. durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres,
 - b. durch Tod oder den Verlust der Rechtsfähigkeit des Mitglieds,
 - c. durch Ausschluss.
- 4. Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Jahresbeitrag bezieht sich unabhängig vom Tag des Eintritts auf das laufende Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich per Lastschrift im 1. Quartal oder direkt nach Eintritt eingezogen. Bareinzahlung ist ebenfalls möglich.

§ 7 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung ist schriftlich durch den Vorstand mit mindestens zweiwöchiger Frist und unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen.
- 2. Die Einberufung muss mindestens einmal jährlich erfolgen.
- 3. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch die Satzung anderen Vereinsorganen zugewiesen sind. Insbesondere obliegt der Mitgliederversammlung:
 - a) die Wahl und Abberufung des Vorstandes,

...

- e) Beschluss über den Jahresetat,
- f) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,